

**Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden
und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Datum des Wertpapier-Informationsblattes: 12. März 2025 | Zahl der Aktualisierungen: 1

| | |
|----|---|
| 1. | <p>Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers</p> <p>Art: auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung Genaue Bezeichnung: „Unternehmensanleihe_Next2Sun_Agri-PV_2025_2028“ Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A383XQ8</p> |
| 2. | <p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte</p> <p>Nennbetrag und Stückelung – Die Schuldverschreibung ist in 6.600 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 500,00 eingeteilt (im Folgenden wird jede einzelne Teilschuldverschreibung als „Schuldverschreibung/en“ bezeichnet).</p> <p>Zinssatz – Durch Zeichnung erhält der Anleger gegen den Emittenten einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 6,75% jährlich.</p> <p>Verbriefung und Übertragbarkeit – Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibung in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen des Emittenten aus der Schuldverschreibung erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) des/der vertretungsberechtigten Geschäftsführer. Die Schuldverschreibungen sind durch den Anleger grundsätzlich frei übertragbar.</p> <p>Laufzeit, Zinslauf und Fälligkeit der Zinszahlung – Ab dem 16.01.2025 (einschließlich) („Laufzeitbeginn“) bis zum 15.12.2028 (einschließlich) („Laufzeitende“) verzinsen sich die erworbenen Schuldverschreibungen mit dem oben genannten Zinssatz, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt worden sind. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel; tagesgenaue Zinsmethode). Die Zinsen sind jährlich nachträglich einen (1) Bankarbeitstag nach dem Ende des jeweiligen Zinslaufs zur Zahlung fällig („Zinszahlungstag“). Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 16.01.2025 (einschließlich) und endet am 15.12.2025 (einschließlich). Nachfolgende jährliche Zinsläufe eines jeden Kalenderjahres beginnen am 16.12. (einschließlich) und enden am 15.12. (einschließlich). Die letzte Zinszahlung ist einen (1) Bankarbeitstag nach dem 15.12.2028 zur Zahlung fällig.</p> <p>Fälligkeit der Rückzahlung – Die Rückzahlung des Nennbetrages der erworbenen Schuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihebetrag“) erfolgt endfällig zum Laufzeitende und ist grundsätzlich einen (1) Bankarbeitstag nach dem 15.12.2028 zur Zahlung fällig („Rückzahlungstermin“).</p> <p>Stückzinsen – Der Anleger hat Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt (s. dazu auch Ziffer 8.).</p> <p>Persönliche Haftung, Nachschusspflicht, Verlustbeteiligung – Andere Leistungspflichten als die Zahlung des Anleihebetrags übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger dergestalt, dass die Anleger an den Verlusten des Emittenten teilnehmen und sich dadurch der Rückzahlungsbetrag mindert, besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt.</p> <p>Kündigungsrecht des Anlegers; Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten – Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Anleger ist unter bestimmten Voraussetzungen zur außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibung berechtigt, insbesondere, falls der Emittent fälliges Kapital oder Zinsen aus den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt oder falls der Garantiegeber oder ein anderes mit dem Garantiegeber im Sinne der §§ 15ff. AktG verbundenes Unternehmen einer fälligen Verbindlichkeit nicht nachkommt oder weitere Voraussetzungen erfüllt sind, die sich aus den Anleihebedingungen ergeben. In diesem Fall kann der Anleger die sofortige Rückzahlung der Schuldverschreibung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich (etwaiger) bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen verlangen.</p> <p>Der Emittent ist berechtigt, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt gegenüber den Anlegern vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Das Kündigungsrecht muss also allen Anlegern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Eine vorzeitige Kündigung darf ausschließlich zu den im Folgenden genannten Wahrrückzahlungstagen erfolgen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung hat der Emittent am maßgeblichen Wahrrückzahlungstag den maßgeblichen Wahrrückzahlungsbetrag an die Anleger zu zahlen, wie nachfolgend angegeben.</p> <p>„Wahrrückzahlungstag“ bezeichnet jedes der folgenden Daten: Den 16.12.2026 und 16.12.2027. Der geschuldete „Wahrrückzahlungsbetrag“ errechnet sich als Summe des ausstehenden Nennbetrags und der bis zum Wahrrückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen zzgl. 50% der Zinsen, die auf die Summe des ausstehenden Nennbetrags bis zum Laufzeitende angefallen wären.</p> <p>Hinsichtlich der gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag vor dem Wahrrückzahlungstag (einschließlich). Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von nicht weniger als drei Monaten zum jeweiligen Wahrrückzahlungstag durch Mitteilung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen) gegenüber den Anlegern auszuüben. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen bleibt unberührt.</p> <p>Rangstellung: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, untereinander gleichrangige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten.</p> <p>Beschlüsse der Anleger, Änderungen der Anleihebedingungen – Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 %. Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen.</p> <p>Bedingungen der Garantie – Die Next2Sun AG (s. Ziffer 3) stellt eine Garantie auf erstes Anfordern hinsichtlich aller Ansprüche der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen aus und im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung in voller Höhe, insbesondere der Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des ausstehenden Nennbetrags aus der Schuldverschreibung, der Ansprüche, die daraus folgen, dass der Emittent seine Hauptleistungspflicht nicht erfüllt (beispielsweise Rechtsverfolgungskosten), sowie der infolge einer etwaigen Kündigung entstehenden Ansprüche, falls der Emittent seinen insoweit bestehenden Verpflichtungen aus der Schuldverschreibung nicht fristgerecht nachgekommen ist.</p> <p>Handelbarkeit – Ein Antrag auf eine Handelszulassung der Anleihe an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten ist weder gestellt noch soll ein solcher gestellt werden.</p> |
| 3. | <p>Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers</p> <p>Anbieter und Emittent: Next2Sun Invest GmbH („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), geschäftsansässig Franz-Meguïn-Straße 10a, 66763 Dillingen/Saar eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a.M. unter HRB 136959, vertreten durch die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Heiko Hildebrandt und Sascha Krause-Tünker. Die Gesellschaft wurde am 11.12.2024 ins Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens und einziger Zweck der Gesellschaft ist es ausschließlich, als Emissionszweckgesellschaft (Ein-Zweck-Gesellschaft), die kein operatives Geschäft betreibt, Finanzinstrumente (im Sinne von § 1 Abs. 11 Kreditwesengesetz, konkret Inhaberschuldverschreibungen) zu emittieren und den Emissionserlös ausschließlich dazu zu verwenden, zweckgebundene Darlehen an mit der Next2Sun AG, Dillingen/Saar, verbundene Unternehmen auszuweisen, die mit den Darlehen Projekte im Bereich der vertikalen Agri-PV-Anlagen finanzieren werden. Vertikale Agri-PV-Anlagen sind Photovoltaikanlagen</p> |

| | |
|----|--|
| | <p>(PV-Anlagen), bei denen die PV-Module vertikal und mit ausreichend Abstand zwischen den Modulreihen aufgestellt werden, sodass zwischen den Modulreihen eine Bewirtschaftung der Fläche mit Landmaschinen erfolgen kann („Vertikale Agri-PV-Anlagen“). Durch die vertikale Ausrichtung kann auf beiden Seiten des Moduls Strom produziert werden, das heißt bei einer Ost-West-Ausrichtung der Module sowohl in den Morgen- als auch in den Abendstunden. Die Projekte können sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette von vertikalen Agri-PV-Anlagen umfassen, insbesondere die Projektentwicklung, die Errichtung, den Erwerb, die Veräußerung und den Betrieb.</p> <p>Garantiegeber: Next2Sun AG („Garantiegeber“), geschäftsansässig Franz-Meguin-Straße 10a, 66763 Dillingen/Saar, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 108025. Geschäftstätigkeit des Garantiegebers ist die Forschung und Entwicklung sowie Projektierung, Bau, Vertrieb und Betrieb von Anlagen zur erneuerbaren Energiegewinnung, Energiewandlung und -speicherung sowie deren Komponenten und die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Betätigungsfeld. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei auf dem vertikalen bifacialen Photovoltaik-Anlagenkonzept, der Agri-Photovoltaik sowie dem bifacialen Solarzaun. Der Garantiegeber ist schwerpunktmäßig eine geschäftsleitende Holdinggesellschaft zur Verwaltung bestehender und noch zu erwerbender Beteiligungen und übt sein operatives Geschäft indirekt über seine Beteiligungen aus. Der Garantiegeber ist unmittelbar an 5 und mittelbar an 14 Unternehmen beteiligt. Bei dem Garantiegeber handelt es sich um den einzigen Gesellschafter des Emittenten; der Garantiegeber ist zusätzlich alleiniger Gesellschafter der (1) Next2Sun Asset GmbH und der (2) Next2Sun Technology GmbH, letztere ist alleiniger Gesellschafter der (3) Next2Sun Projekt GmbH („Beteiligungsunternehmen“), welche Mittel vom Emittenten aus den Nettoemissionserlösen erhalten sollen (s. unten Ziffer 9 „Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses“). Die Photovoltaik-Anlagen der Beteiligungsunternehmen befinden sich derzeit in Deutschland und Österreich; eigene Photovoltaik-Anlagen betreibt der Garantiegeber nicht direkt, sondern nur über Beteiligungsunternehmen.</p> |
| 4. | <p>Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten und dem Garantiegeber verbundenen Risiken Der Anleger geht mit dieser Investition eine Verpflichtung von gewisser Dauer ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Das maximale Risiko besteht im Totalverlust des Anleihebetrags und der Zinsansprüche.</p> |
| | <p>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:</p> |
| | <p>Eingeschränkte Veräußerbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibungen. Eine Veräußerung der Schuldverschreibungen durch den Anleger ist grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht während der Laufzeit der Schuldverschreibung zu. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p> |
| | <p>Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte – Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können daher keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben.</p> |
| | <p>Wiederanlagerisiko bei Kündigung der Schuldverschreibung durch den Emittenten – Wenn der Emittent von seinem oben unter Ziffer 2 beschriebenen Kündigungsrecht Gebrauch macht, besteht für Anleger das Risiko, dass diese ihr investiertes Kapital nur zu schlechteren Konditionen neu anlegen könnten, sodass ihre Rendite für den ursprünglich beabsichtigten Anlagezeitraum geringer ausfällt als erwartet.</p> |
| | <p>Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss – Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. In Folge dessen ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem individuellen Interesse sind.</p> |
| | <p>Mit dem Emittenten verbundene Risiken:</p> |
| | <p>Geschäftsrisiko des Emittenten – Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen, weder zusichern noch garantieren. Bei dem Emittenten handelt es sich um eine Emissionszweckgesellschaft (Ein-Zweck-Gesellschaft), die kein eigenes operatives Geschäft betreibt, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden können. Der Emittent ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Rückzahlung des Nennbetrags an die Investoren daher darauf angewiesen, dass die Beteiligungsunternehmen ihrerseits die dem Emittenten gegenüber bestehenden Verpflichtungen aus den Weiterleitungsdarlehen fristgerecht und vollständig nachkommen. Ist dies nicht der Fall, könnten dem Emittent in Folge nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Ansprüche aus der Schuldverschreibung zu bedienen. Die Beteiligungsunternehmen werden ihren Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten insbesondere dann voraussichtlich nicht nachkommen können, wenn die eigene Geschäftstätigkeit, die über einzelne Weiterleitungsdarlehen finanziert werden soll, nicht wie erhofft erfolgreich und rentabel durchgeführt werden kann und/oder nicht die erwarteten Erträge generiert. Ob dies gelingen wird, hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere aber von einer erfolgreichen unternehmerischen Tätigkeit der einzelnen Beteiligungsunternehmen innerhalb der Next2Sun-Gruppe. Der wirtschaftliche Erfolg der Beteiligungsunternehmen hängt maßgeblich von den folgenden Faktoren ab: Beteiligungsunternehmen (1) ist maßgeblich von der Menge und vom Preis des durch Solarenergie erzeugten und verkauften Stroms abhängig, Beteiligungsunternehmen (2) von der erfolgreichen Realisierung von vertikalen, bifacialen PV-Anlagen und Beteiligungsunternehmen (3) von der erfolgreichen Projektentwicklung. Wichtig für die erfolgreiche Entwicklung von Projekten sind insbesondere Faktoren wie Flächenakquise, die Entwicklung des allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfelds, die Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen für den Betrieb von PV-Anlagen und die Entwicklung des Marktes für erneuerbare Energien, auf dem die Unternehmen tätig sind. Der Eintritt dieses Risikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsunternehmen und infolgedessen des Emittenten haben, sodass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen könnten, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.</p> |
| | <p>Risiko aus unregelmäßigen Kapitalzuflüssen – Das Geschäftsmodell des Emittenten (Vergabe von Weiterleitungsdarlehen an Unternehmen) beinhaltet unregelmäßige negative und positive Cashflows, da die Weiterleitung der Nettoemissionserlöse typischerweise über endfällig zu tilgende Darlehen erfolgt. So kann es vorkommen, dass in mehreren aufeinander folgenden Perioden überwiegend Finanzmittel für Investitionen abfließen. Folgt darauf nicht zeitnah eine Periode mit höheren Finanzmittelzuflüssen, etwa aus der Rückzahlung von Weiterleitungsdarlehen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Der Emittent ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Anleger darauf angewiesen, dass aus den Unternehmen Liquiditätszuflüsse bspw. aus Zinszahlungen erfolgen. Ist dies nicht der Fall, können auf Ebene des Emittenten Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen. Diese Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Dem Emittenten könnten infolgedessen in Zukunft nicht oder nicht rechtzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.</p> |
| | <p>Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) – Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Anleihebetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört. Bei dem Emittenten handelt es sich um eine Emissionszweckgesellschaft, die kein eigenes operatives Geschäft betreibt, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden können.</p> |
| | <p>Mit dem Garantiegeber verbundene Risiken: Der Garantiegeber Next2Sun AG könnte zahlungsunfähig werden. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Garantiegeber geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat, oder eine sonstige nachteilige Geschäftsentwicklung eintritt. Daneben besteht das Risiko, dass der Garantiegeber seinen Verpflichtungen aus der Garantie nicht nachkommt, der Anleger seine Ansprüche also gerichtlich durchsetzen müsste; dies wäre mit weiteren Risiken und Kosten verbunden. Sollte der Emittent die Zins- und Rückzahlungen aus der Schuldverschreibung an die Anleger nicht aus eigener Kraft leisten können, könnte die Insolvenz des Garantiegebers dazu führen, dass der Anleger seine Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nennbetrags in voller Höhe auch aus der Garantie nicht befriedigen kann.</p> |
| 5. | <p>Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers – Der Emittent hat noch keinen Jahresabschluss erstellt. Ein Verschuldungsgrad kann daher nicht ermittelt werden. Der Verschuldungsgrad des Garantiegebers auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag zum 31.12.2023) beträgt 33,4 %. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners.</p> |

| | |
|----|---|
| 6. | <p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p> <p>Dieses Wertpapier hat einen mittelfristigen Anlagehorizont. Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und der Zinsforderung führen. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Rückzahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und/oder den Nennbetrag zurückzuzahlen (Tilgung). Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlungen und auf Rückzahlungen des Anleihebetrags sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Kapitaldienst auf die ausgereichten Weiterleitungsdarlehen von den Beteiligungsunternehmen erhält. Ob Zinszahlungen und Rückzahlungen geleistet werden, hängt maßgeblich davon ab, ob die Beteiligungsunternehmen ihren bestehenden Verpflichtungen aus den Weiterleitungsdarlehen fristgerecht und vollständig nachkommen. Dies ist mit den oben beschriebenen Risiken verbunden. Die im Folgenden dargestellten Szenarien (negativ, neutral, positiv) zeigen, wie sich verschiedene Marktbedingungen (insbesondere Nachfrage nach erneuerbaren Energien aus Sonnenkraft und den Dienstleistungen der Beteiligungsunternehmen, Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Entwicklung der Energiebranche im Bereich der erneuerbaren Energien, Preisentwicklung für Strom (aus erneuerbaren Energien), Entwicklung des Absatzmarktes insbesondere für vertikale Solarmodule, Lieferverfügbarkeit von Einzelteilen für die Errichtung von vertikalen Photovoltaik-Anlagen, Entwicklung der rechtlichen Anforderungen aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)) auf den wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungsunternehmen und deren Kapitaldienstfähigkeit zugunsten des Emittenten und schließlich auf die Aussichten von vertragsgemäßen Zinszahlungen und Rückzahlungen des Anleihebetrags durch den Emittenten auswirken können.</p> <p>Bei einer nachteiligen Entwicklung der Marktbedingungen und einem infolgedessen vollständigen Ausfall des Emittenten (negatives Szenario) kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Anleihebetrags und/oder der Zinsansprüche kommen. In diesem Fall kann der Anleger versuchen, aus der Garantie vorzugehen und seinen Anleihebetrag vom Garantiegeber zu erhalten. Bei einer neutralen Entwicklung der Marktbedingungen und einer infolgedessen Erwirtschaftung durchschnittlicher Erträge durch die Beteiligungsunternehmen (neutrales Szenario) sowie bei positiver Entwicklung der Marktbedingungen und einer infolgedessen Erwirtschaftung überdurchschnittlicher Erträge durch die Beteiligungsunternehmen (positives Szenario) erhält der Anleger vom Emittenten vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlungen des Anleihebetrags.</p> |
| 7. | <p>Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</p> <p>Anleger: Neben den Erwerbskosten (Anleihebetrag) werden dem Anleger durch den Emittenten keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und/oder der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren, Stückzinsen und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.</p> <p>Emittent: Die Kosten der Emission für das in Deutschland angebotene Emissionsvolumen in Höhe von EUR 2.500.000,00 umfassen die Kosten für die Gestattung und Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes in Höhe von EUR 5.923,00 (brutto), zzgl. Kosten für die Zahlstelle – unterstellt, die Schuldverschreibungen werden vor dem Laufzeitende nicht gekündigt und voll ausplatziert – in Höhe von voraussichtlich EUR 22.312,50 (brutto). Die CONCEDUS GmbH, Eckental („Haftungsdach“) erhält – bei einer unterstellten Vollplatzierung – vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 5,00 % (netto) des durch den eingebundenen Vermittler vermittelten Kapitals, also max. EUR 148.750 (brutto). Daneben erhält die GLS Crowdfunding GmbH vom Emittenten die folgende Vergütung: Eine einmalige Setup- und Marketing-Gebühr i.H.v. 2,95 % des Zeichnungsvolumens (netto), also EUR 87.762,50 (brutto). Insgesamt betragen die Emissionskosten folglich bis zu EUR 264.748,00 (brutto). Diese Vergütungen sowie die Kosten für die Emission des darüber hinausgehenden Emissionsvolumens werden vom Emittenten aus Eigenkapital finanziert. Der Nettoemissionserlös beträgt somit maximal EUR 3.300.000,00.</p> |
| 8. | <p>Angebotskonditionen und Emissionsvolumen</p> <p>Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibung beträgt insgesamt EUR 3.300.000,00 („maximales Emissionsvolumen“). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 1.000,00. Gegenstand des Angebots sind insgesamt 6.600 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 500,00. Gegenstand des Angebots in Deutschland sind 5.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 500,00 (EUR 2.500.000,00).</p> <p>Der Angebotszeitraum für das in Deutschland angebotene Emissionsvolumen in Höhe von EUR 2.500.000,00 hat begonnen am 16.01.2025 (10:00 Uhr) und endet voraussichtlich am 15.01.2026 (24:00 Uhr). Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf https://www.gls-crowd.de/ ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung der Schuldverschreibung(en), an den Emittenten ab. Ein Vertriebs der Schuldverschreibungen darf ausschließlich durch die CONCEDUS GmbH, handelnd durch ihren vertraglich gebundene Vermittler GLS Crowdfunding GmbH, im Wege der Anlagevermittlung erfolgen. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande (Vertragsschluss). Der Anleger wird per E-Mail über die Zuteilung und den Abrechnungstag informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Jeder Zeichnungsvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Anleihebetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Abrechnungstag auf das vom Emittenten im Zeichnungsschein benannte Konto einzahlt.</p> <p>Daneben hat der Anleger Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung(en) erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel, das bedeutet, die Zinstage werden kalendergenau bestimmt, die Monate gehen mit echten Tagen, das Zinsjahr mit 365 oder 366 Tagen (Schaltjahr) in die Berechnung ein).</p> |
| 9. | <p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</p> <p>Der Emittent möchte den voraussichtlichen Nettoemissionserlös in Höhe von maximal EUR 3.300.000,00 wie folgt nutzen: Durch die Vergabe von projektbezogenen Darlehen an die Beteiligungsunternehmen („Weiterleitungsdarlehen“) soll</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Next2Sun Projekt GmbH die Projektentwicklung von vertikalen sogenannten Agri-PV-Anlagen bis zum ready-to-build-Status, - bei der Next2Sun Technology GmbH der Bau von vertikalen sog. Agri-PV-Anlagen für den Eigenbestand, zum Verkauf oder im Auftrag Dritter und - bei der Next2Sun Asset GmbH der Erwerb und Betrieb von vertikalen sog. Agri-PV-Anlagen <p>mitfinanziert werden. Eine Vorgabe zur prozentualen Verteilung des Nettoemissionserlöses auf die drei Beteiligungsunternehmen besteht nicht.</p> |
| | <p>Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz (WpPG):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. - Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers. - Der Emittent hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Künftige Jahresabschlüsse des Emittenten sowie des Garantiegebers werden unter https://www.unternehmensregister.de offengelegt. - Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. |
| | <p>Sonstiges - Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des gebundenen Vermittlers als Download unter https://www.gls-crowd.de/ und kann diese kostenlos unter der oben (Ziffer 3.) genannten Adresse des Emittenten anfordern.</p> |